

Elektronische Vergabe: Das papierlose Verfahren kommt (Stand: Oktober 2016)

Öffentliche Auftraggeber stehen momentan vor einer großen Herausforderung. **Bis 18. Oktober 2018 müssen alle Vergabestellen das komplette Vergabeverfahren auf die elektronische Vergabe umstellen**, zentrale Vergabestellen sogar schon bis spätestens 18. April 2017. Unternehmen, die die öffentliche Hand dauerhaft als Kunden gewinnen möchten, sollten heute schon die Weichen stellen und sich auch den Herausforderungen der elektronischen Vergabe stellen.

Die eVergabe wurde als Pflicht für EU-Vergabeverfahren eingeführt. Das heißt, alle Verfahren im Oberschwellenbereich sind davon betroffen. **Aber auch unterhalb der Schwellenwerte wird die eVergabe verpflichtend eingeführt werden.** Das bedeutet, dass auch Bieter sich mit diesem Thema auseinandersetzen sollten, damit sie beispielsweise ihre Teilnahmeanträge und Angebote abgeben; Bieterfragen stellen und Nachweise einreichen können.

Bis zum 18.10.2018 sind schriftliche, unterzeichnete Angebote vom Auftraggeber zuzulassen. Im Liefer- und Dienstleistungsbereich gilt für Teilnahmeanträge, Angebote und Kommunikation nach § 36 Abs. 1 Entwurf zur UVgO: Bekanntmachungen und Vergabeunterlagen sind elektronisch zur Verfügung zu stellen; ab 2019 haben Auftraggeber eine Akzeptanzpflicht von elektronischen Angeboten und **ab 2021 soll eine umfassende Pflicht zur Abgabe von elektronischen Teilnahmeanträgen, Angeboten und der gesamten Kommunikation bestehen.**

Wer in zwei Jahren noch größere öffentliche Aufträge haben will, muss daher in der Lage sein, sein Angebot elektronisch abzugeben. Seit 2009 bietet die ABSt Hessen bereits die Möglichkeit, mit der eHAD elektronische Vergaben zu veröffentlichen. **Bieter sollten sich rechtzeitig auf das papierlose Verfahren einstellen. Die ABSt Hessen veranstaltet regelmäßig Workshops, bei denen alle Funktionen der eVergabe-Software erläutert werden.** Ein elektronisches Werkzeug vereinfacht Bietern die Arbeit. Die Software erfordert keine besonderen Fachkenntnisse und erleichtert insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen den Einstieg in die elektronische Vergabe.

Weitere Informationen zu den eVergabe-Workshops finden Sie unter "Veranstaltungen" sowie unter <http://www.absthessen.de/seminare-anmeldung.html>, wo Sie sich auch direkt online anmelden können.

Quelle: Gemeinsamer Newsletter der Auftragsberatungsstellen in Deutschland